

## AMTSBLATT DER STADT GREVEN

**Nummer 18**

**Jahrgang 60**

**Erscheinungstag 03.08.2022**

---

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
71	Öffentliche Bekanntmachung einer Inverzugsetzung	246
72	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 53.5 „Ortsmitte Reckenfeld“	247 - 250
73	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 90.2 "AirportPark FMO - östliche Erweiterung"	251 - 254
74	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich AirportPark FMO	255 - 257
75	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich Ortsmitte Reckenfeld	258 – 260
76	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Greven im Bereich des Golfplatzes Aldruper Heide e.V.	261 - 263
77	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.12 "Martinistraße 30"	264 - 266
78	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 2.4 "Emsaue Süd" 1. Änderung	267 – 269
79	Öffentliche Bekanntmachung der Ausführungsanordnung Hier: Flurbereinigungsverfahren Berkelaue III	270 - 272

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister  
48268 Greven, Rathausstraße 6, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115 aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.

# ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

## des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22.12

### "Martinstraße 30"

---

---

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Greven vom 20.05.2021 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von Wohnraum durch Innenentwicklung und Nachverdichtung. Das innerstädtische Grundstück soll städtebaulich neu entwickelt werden. Auf dem Grundstück soll ein dreigeschossiges Wohngebäude mit ca. 36 Wohneinheiten für Senioren entstehen.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom **11.08.2022** bis **12.09.2022** einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Greven unter <https://www.o-sp.de/greven/> sowie über [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an [stadtplanung@stadt-greven.de](mailto:stadtplanung@stadt-greven.de) übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48268 Greven, den 03.08.2022

gez.

i.V.

Cosimo Palomba

Erster Beigeordneter

